



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schwyz, 15. September 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Juni 2009 (MWSTG, SR 641.20) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27. Juni 1973 (StG, SR 641.10) zur Vernehmlassung bis 12. Oktober 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat kann dem vorliegenden Entwurf zustimmen. Die Wirtschaft wird administrativ entlastet und der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt. Der Regierungsrat erachtet indes die Herausforderungen im Bereich der Mehrwertsteuer weiterhin für mannigfaltig und befürwortet immer noch den von der Expertengruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung («Expertengruppe Gaillard», Bericht vom 25. August 2024) vorgeschlagenen Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer. Dieser würde immense administrative Entlastungen auf Seiten der Unternehmen und der Verwaltung schaffen und sollte – anstelle der Justierung bzw. Perpetuierung des bestehenden, unübersichtlichen Systems – zeitnah erneut erwogen werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.